

Corona-Selbsttests

Aldenhoven, den 12.04.2021

Liebe Eltern!

Die Landesregierung hat eine Corona-Testpflicht für alle Benutzer schulischer Einrichtungen ab dem 12.04.2021 vorläufig bis zum 09.05.2021 beschlossen.

Ab heute gibt es **eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.**

Die Kinder testen sich selbst unter Anleitung der Lehrkräfte. Sollte ein Kind positiv getestet werden, wird es selbstverständlich beaufsichtigt bis die Eltern es abholen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Eine gute Alternative für den Klassentest in der Schule kann der vorherige Besuch des Testzentrums darstellen, das in der vergangenen Woche für die Aldenhovener Bürgerinnen und Bürger im ehemaligen

KGS-Gebäude eingerichtet worden ist. Schulkinder müssen zweimal je Woche getestet werden, die Vorlage eines aktuellen Schnelltestergebnisses, das höchstens 48 Stunden alt ist, reicht aus. Dieses können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind beispielsweise am Nachmittag oder Abend des Vortages im Schnelltestzentrum oder in einer Arztpraxis einholen, sofern Sie den Test in der Klasse vermeiden

möchten. Hier wird man Ihnen gerne helfen und hier bieten bereits auch die aktuellen Öffnungszeiten gute Möglichkeiten bis in den frühen Abend.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmen.

Wir werden am Dienstag, den 13.4., mit der ersten Selbsttestung der Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, beginnen. Eine weitere Testung wird am Donnerstag, den 15.4., erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Esther Josten, Rektorin

Zusammenfassend müssen wir noch einmal betonen, dass das Land die Tests zweimal in der Woche vorschreibt. **Das Einverständnis der Eltern wird nicht benötigt!**

Alles Wichtige zu den Corona-Selbsttests finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>